



Bundesamt für Gesundheit BAG
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Br-geschaefte_covid@bag.admin.ch

Bern, 14. September 2021 sgv-Sc

Antwort zur Konsultation Anpassung der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv lehnt die vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen ab. Sie sind erstens einseitig, indem sie alle Einflussfaktoren und Variablen allein auf das Epidemiologische reduzieren. Andere Aspekte, die gemäss Verfassung und Covid-19-Gesetz ebenso wichtig sind, werden weder einbezogen noch abgewogen. Zweitens sind die vorgeschlagenen Massnahmen selbst für den reduktionistischen Zweck übertrieben und damit unverhältnismässig. Insbesondere ist die Wiedereinführung der Quarantäne alles andere als ein milderes Mittel. Doch auch die Verpflichtung zur Einreichung von Testergebnissen ist nicht zweckmässig. Schon die Erläuterungen gestehen das ein, indem dort zugegeben wird, dass eine Kontrolle gar nicht möglich ist. Wäre die Massnahme notwendig, würde sie auch kontrolliert werden können. Andere Länder kennen viel weniger intrusive Massnahmen im Reisebereich, was wiederum ein klarer Hinweis für die Unverhältnismässigkeit der vorgeschlagenen Änderungen ist. Drittens führen die Verordnungsanpassungen zu einem massiven wirtschaftlichen Schaden. Namentlich einer international eingebetteten Wirtschaft und dem Tourismusplatz Schweiz sind diese Änderungen nicht zumutbar.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass auch die heute bestehende Regelung schon unzumutbar ist. Mit der geltenden Zertifikatspflicht werden vollständig geimpfte Gäste aus den Drittstaaten (z.B. USA, Golfstaaten, UK etc.) ab Montag, dem 13.09.21 in der Schweiz kein gültiges Zertifikat mehr haben und dürften nicht mehr verpflegt oder in andere Einrichtungen eingelassen werden. Der Grund ist, dass diese Zertifikate/Nachweise der Gäste aus den Drittstaaten bei der Überprüfung nicht anerkannt werden. Die Schweiz verpflichtet damit nach den aktuellen Regelungen vollständig geimpfte Personen, nochmals regelmässige Tests durchführen zu müssen, um sich in der Schweiz frei bewegen zu können. Das ist schlicht inakzeptabel.

Zudem fordert der sgv die Weiterführung der Teststrategie gemäss der Logik des gezielten Schutzes. Tests müssen für die zu Testenden gratis bleiben, denn Tests sind die besten Frühwarnindikatoren in dieser Pandemie.

Damit beantwortet der sgv die Fragen wie folgt:

- Ist der Kanton grundsätzlich mit den Anpassungen der Covid-19 Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs einverstanden? *Nein; sie verletzen die Bundesverfassung und das Covid.19-Gesetz, sind einseitig, unverhältnismässig und nicht zumutbar.*
- Unterstützt der Kanton Variante 1? *Nein; sie ist aber klar der Variante 2 vorzuziehen.*
- Ist der Kanton damit einverstanden, dass nicht-genesene und nicht-geimpfte Personen zusätzlich zur Erhebung der Kontaktdaten bei der Einreise in die Schweiz sowie 4 bis 7 Tage nach Einreise in die Schweiz ein negatives Testergebnis vorlegen müssen? *Nein; eine verhältnismässigere Umsetzung wäre vor der Einreise einen Test zu verlangen.*
- Unterstützt der Kanton Variante 2? *Nein.*
- Ist der Kanton damit einverstanden, dass nicht-genesene und nicht-geimpfte Personen zusätzlich zur Erhebung der Kontaktdaten bei der Einreise in die Schweiz einen negativen Test vorweisen müssen und dazu verpflichtet werden, sich in Quarantäne zu begeben. *Nein.*
- Stichfrage, falls der Kanton beide Varianten unterstützt oder ablehnt: Bevorzugt der Kanton die Variante 1 oder 2? *Variante 1.*
- Unabhängig vom Entscheid zu den beiden Varianten sollen weitere Punkte der Covid-19 Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs angepasst werden. *Nein; es braucht keine Anpassungen.*
- Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Personengruppen, die von den Anpassungen ausgenommen werden sollen, einverstanden? *Nein; es muss zumindest eine Regel für den berufsreiseverkehr geben. Personen, die bis zu 3 Tagen beruflich in der Schweiz sind, sollen von der vorgeschlagenen Regelung ausgenommen werden.*
- Ist der Kanton mit den Anpassungen im Bereich der Kontrollen einverstanden? *Nein; der Kontrollrhythmus ist zu reduzieren.*
- Ist der Kanton mit den Anpassungen im Bereich der Ordnungsbussen einverstanden? *Nein.*
- Ist der Kanton mit den Anpassungen im Bereich des Nachweises eines Testzertifikats einverstanden? *Nein. die Tests sollen weiterhin für die zu testenden gratis angeboten werden.*

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, e. Nationalrat



Henrique Schneider
stellvertretender Direktor